BESUCH IN DER STRAFANSTALT PÖSCHWIES

Sind die Gefängnisse in der Schweiz mehr Hotel als Strafanstalt? Hat es fast nur ausländische Insassen? Sollten diese Gefangenen nicht besser direkt ausgewiesen werden? Das alles sind Fragen, die man immer wieder hört, aber doch nicht weiss, wie es denn wirklich in einer Strafvollzugsanstalt aussieht. Ein Augenschein.

[*von Meinrad Vieli*]

▲ *Die Strafanstalt Pöschwies aus der Heli-Perspektive.*

▲ *Der kahle Eingangsbereich.*

Als sich das grosse Tor am Eingang der Strafanstalt Pöschwies öffnet, tritt man in eine andere Welt ein, gespannt, wie ein Gefängnisalltag aussieht. Nach massiven Sicherheitskontrollen tritt man ein in die Strafanstalt Pöschwies, die mit 430 Plätzen für straffällige Männer die grösste geschlossene Anstalt der Schweiz ist. Die heutige Anstalt wurde 1995 eröffnet und ersetzt die alte Strafanstalt Regensdorf aus dem Jahre 1901.
In die Strafanstalt Pöschwies werden volljährige Männer eingewiesen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr Dauer, zu einer stationären Massnahme oder zu einer Verwaltungsmassnahme verurteilt worden sind. Seit Januar 2004 werden im Erweiterungsbau auch Gefangene mit kürzerer Strafdauer aufgenommen.

Schaut man sich die Zusammensetzung der Insassen an, ergibt sich folgendes Bild:

Nach Nationalität:	2009	2008
Schweizer	**108 = 34,5 %**	**114 = 36,2 %**
Ausländer	**205 = 65,5 %**	**201 = 63,8 %**

Der grösste Anteil der Ausländer kommt mit 24 aus dem Kosovo, gefolgt von 18 aus der Türkei und 16 aus der Republik Serbien.
Die Verurteilung erfolgte wegen Verbrechen oder Vergehen gegen:

Leib und Leben	**126**
Vermögensdelikte	**37**
Sexuelle Integrität	**48**
Betäubungsmittelgesetz	**68**

Der Rest sind diverse andere Delikte.

Schaut man sich die Art der Strafen an, schaut dies wie folgt aus:

Freiheitsstrafe	**201**
Massnahmen der Verwahrung	**37**
Vorzeit. Strafantritt	**38**
Staat. therapeut. Massnahme	**34**
Sicherheitshaft	**3**
Total	**313**

Es zeigt sich, dass zwei Drittel der Insassen in Pöschwies Ausländer sind. Was die Ursache für diese hohe Zahl ist, wird in diesem Bericht nicht erläutert.
Weiter ist festzustellen, dass die Gewaltdelikte in letzter Zeit zugenommen hat, leider auch schwere Delikte. Ebenfalls nimmt die Anzahl der älteren Insassen zu.
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Strafanstalt Pöschwies beträgt rund drei Jahre. Im Anschluss an den Aufenthalt in der Strafanstalt kommen verschiedene Möglichkeiten in Frage:

- Eine Versetzung in den offenen Vollzug oder ins Arbeitsexternat/Wohnexternat
- Die bedingte Entlassung, manchmal verbunden mit einer Bewährungshilfe
- Die Entlassung in die Freiheit nach Ablauf der gesamten Strafe
- Die Überführung in die Ausschaffungshaft
- Die Auslieferung an ein Drittland

Was bedeuten diese Zahlen für das Gefängnispersonal? Beim Rundgang durch die Anstalt sieht man den Gefangenen nicht an, was für ein Delikt die Ursache für die Inhaftierung ist. Es stellt eine hohe Anforderung an das Personal, mit sehr unterschiedlichen Insassen umzugehen, nicht zuletzt in der Kommunikation, man hört die verschiedensten Sprachen in den Werkstätten und Anlagen.
Die Strafanstalt Pöschwies verfügt über einen internen Sozialdienst und einen internen Arztdienst. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) des Amts für Justizvollzug ist für die psychiatrische Versorgung und für die gerichtlich angeordneten Therapien verantwortlich. Zusätzlich werden die Insassen seelsorgerisch betreut.

▲ *Das Zimmer eines Gefangenen.*

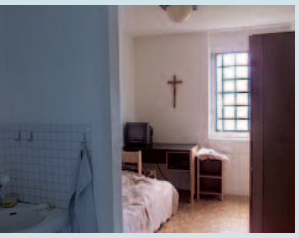

▲ *Blick in eine «Zelle».*

▲ *In den Gängen.*

▲ *Der Hochsicherheits-Trakt.*

Beim Rundgang durch die Anlage ist die Besichtigung des Sicherheitstraktes besonders eindrücklich.

Hier befinden sich besonders gefährliche Insassen, die sich den ganzen Tag (ausser einer Stunde) in ihrer Zelle aufhalten. Diese Gefangenen verrichten ihre zugeteilten Arbeiten ebenfalls in der Zelle. Es ist schwer nachzuvollziehen, wie man mit dieser Situation umgehen kann. Bei der Diskussion wird aber auch deutlich, dass diese harten Bedingungen auch mit einem entsprechenden Delikt verbunden sind.

Was hier sicher auch zu erwähnen ist, ist der enorme Aufwand des Sicherheitspersonals für diese Gefangenen, für gewisse Tätigkeiten der Insassen müssen bis zu vier Sicherheitsleute eingesetzt werden.
Die Forensisch-Psychiatrische Abteilung (FPA) für stationäre Massnahmen nach Art. 59 der Strafanstalt Pöschwies und des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) wurde am 1. September 2009 eröffnet.

Gemäss Art. 59 StGB kann das Gericht generell eine stationäre Behandlung anordnen, wenn der Täter psychisch schwer gestört ist, eine Tat begangen hat, die mit der Störung im Zusammenhang Steht, und zu erwarten ist, dass durch eine geeignete Behandlung der Gefahr weiterer Straftaten begegnet werden kann.

Voll integriert in die Struktur der Strafanstalt Pöschwiess orientiert sich die FPA zunächst an den darin geltenden Abläufen und Regelungen. Durch Wegfall der «Trennungsregel» in Artikel 59.3 des neuen Strafgesetzes ist es möglich, dass Klienten der FPA das gesamte professionelle Ausbildungs-, Freizeit- und Arbeitsangebot der Strafanstalt nutzen können.

Das Behandlungsteam besteht zu gleichen Teilen aus Mitarbeiter(inne)n der Strafanstalt Pöschwies und dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (Milieutherapeut(inn)en mit unterschiedlichen Grundberufen und Ausbildungen.
Sowohl diese heterogene Teamzusammensetzung als auch die infrastrukturell und konzeptionell gewollte Integration einer neuen therapeutischen Einrichtung in eine Strafanstalt mit langjährigen und traditionellen Sicherheitskonzepten im Rahmen streng hierarchischer Abläufe werfen eine Vielzahl organisatorischer und interaktioneller Problemlagen auf. Häufiger wurde deutlich, dass Systeme (Psychiatrie/Psychotherapie und Strafvollzug) und Sprachen bzw. Haltungen (Sicherung und Behandlung) nicht nur integrativ aufeinandertreffen, sondern auch mal aufeinanderprallen können.

In diesem Gebäude gibt es ebenfalls den «Bunker», in dem Gefangene aufgrund disziplinarischer Vergehen eingesperrt werden können. Herr Altorfer erklärt uns, dass diese Massnahme «sehr» wirkungsvoll sei.

Ausbildung der Gefangenen
Mit der Einführung des neuen Strafgesetzbuches im Jahr 2007 hat die Bildung im Strafvollzug aufgrund des Artikels 82 (Aus- und Weiterbildung) «Dem Gefangenen ist bei Eignung nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildung zu geben» in allen Schweizer Gefängnissen Einzug gehalten. In der Strafanstalt Regensdorf hatte man bereits in den 60er-Jahren Berufsausbildung und Weiterbildungskurse für Gefangene durchgeführt.

Heute ist die Ausbildung der Gefangenen ein fester Bestandteil der Strafanstalt Pöschwies, und sie dürfte in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden. Um Grundbildungen überhaupt offiziell durchführen zu können, müssen immer höhere Anforderungen erfüllt werden. Dies betrifft sowohl

▲ *Die eindrückliche «Leere» in der Strafanstalt Pöschwies.*

die Berufsschule und die Fachlehrpersonen als auch die Ausbildner in den Betrieben.
Als das protect-it-Team die Werkstätten besichtigen durfte, hatte man fast den Eindruck, in einem normalen Betrieb zu sein. Bei dieser Gelegenheit wurde auch aufgezeigt, wie wichtig die Arbeit für die Gefangenen ist und wie der Gefängnisalltag eine klare Struktur erhält. Die Gefangenen in einer Strafanstalt müssen arbeiten.

Bei diesen Besichtigungen stellte sich für uns unweigerlich die Frage nach der Sicherheit der Betreuer. Herr Altorfer erklärte uns, dass es diesbezüglich keine Probleme gäbe, die Betreuer seien mit Alarmknöpfen ausgerüstet und bei einer Auslösung sei das Sicherheitspersonal innerhalb sehr kurzer Zeit vor Ort. Die Technik spielt eine wesentliche Rolle in Bezug auf die Sicherheit.

Die Erwartung an die Sicherheitstechnik ist eine zuverlässige, lückenlose Verfügbarkeit rund um die Uhr, denn sie beeinflusst die Sicherheit der Gefangenen, des Personals und der Gesellschaft. Handlungsbedarf besteht beim Thema Einwurfschutz. Es werden auf dem Areal der Strafanstalt vermehrt eingeworfene Gegenstände aufgefunden. Die Einwurfstellen sind bezeichnenderweise in Bereichen, wo sich Gefangene mehr oder weniger frei bewegen können. Bei den bisher gefundenen Objekten handelt es sich vorwiegend um Mobiltelefone und Drogen. Diese Gegenstände sind im Vollzugsbetrieb verboten und stören diesen schwer. Ein Projekt, um diesem Missstand zu begegnen, wurde erarbeitet und liegt vor. Die Umsetzung des Projektes ist aber infolge der Sparbemühungen des Kantons ungewiss.
Man könnte viel berichten über die Strafanstalt Pöschwies mit ihren vielen Bereichen; je länger man sich in der Anstalt aufhält, desto mehr wird man sich bewusst, wie komplex eine moderne Strafanstalt ist und was für enorme Anstrengungen seitens aller Beteiligter erforderlich sind, um einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten. Von grosser Beklemmung im Sicherheitstrakt bis hin zum fast normalen Betrieb in den Werkstätten geht man durch ein emotionales Wellental. Die als ausbruchsicher geltende Strafanstalt hinterlässt einen höchst professionellen Eindruck, und man fühlt sich auch in der Anlage absolut sicher. Es ist zu erwähnen, dass bei der Besichtigung der Einzelzellen nicht der Eindruck entstand, in einem Hotel zu sein. Auf die Frage, was denn eigentlich das Schlimmste für die Gefangenen sei, meinte Herr Altorfer, es seien der Freiheitsentzug und die Fremdbestimmung, es gebe praktisch keinen Freiraum, die Regeln seien klar und würden konsequent umgesetzt.

Herr Altorfer konnte sich ab und zu nicht verkneifen zu erwähnen, dass es besser sei, wenn man als Besucher nicht genau wisse, welche Delikte hinter den Gefangen stehen. Wenn sich das grosse Tor hinter einem schliesst, ist man froh, wieder «draussen» zu sein, und hofft nie in die Lage zu kommen, in eine Strafanstalt eingewiesen zu werden.

▲ *Blick in den Hof.*

▲ *Komplexe Sicherheits-Konstruktionen.*